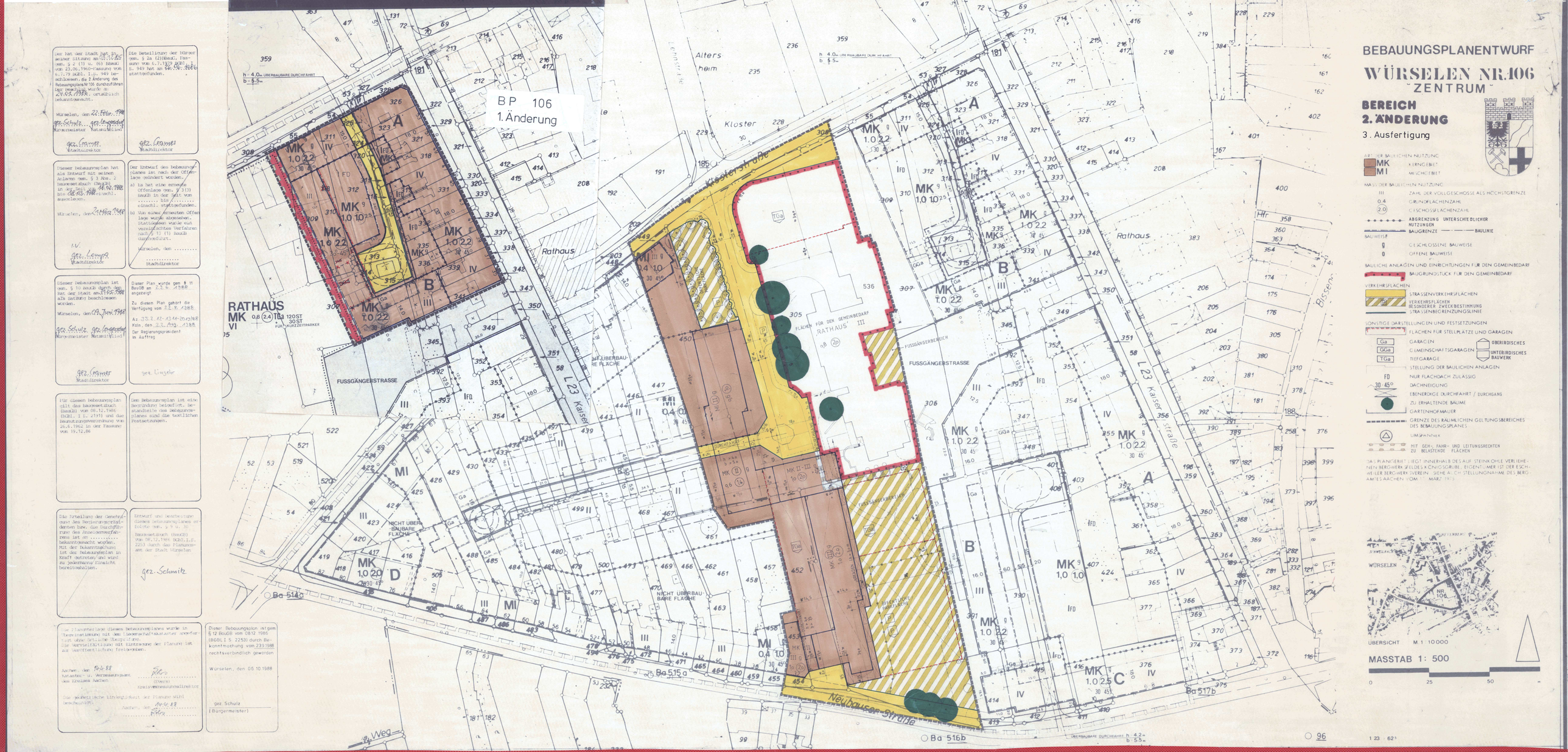


Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.11.85 gem. § 2 (1) u. (6) BauGB vom 23.06.1960 i.d.F. vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 106 durchzuführen. Der Beschluß wurde am 24.03.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Würselen, den 22. Febr. 1988

gez. Schulz — gez. Langosch
Bürgermeister — Ratsmitglied

gez. Cramer
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2) BauGB, Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) hat am 14.05.1986 stattgefunden.

gez. Cramer
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 14.04.1986 bis 16.05.1986 einschl. ausgelegen.

Würselen, den 2. MAI 1986

I.V.
gez. Lompa
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden, / nicht geändert worden,

a) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

b) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den

.....
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 29.05.1986 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 29. Juni 1988

gez. Schulz — gez. Langosch
Bürgermeister — Ratsmitglied

gez. Cramer
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 2.9.1988 angezeigt.

Zu diesen Plan gehört die Verfügung vom 22.9.1988 Az: 35.2.12-13.11-2045/88

Köln, den 23. Aug. 1988

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

gez. Ungeher

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) und die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 19.12.86

Den Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt, bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Erteilung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte nach § 9 u. 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Würselen

gez. Schmitz

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit den Liegenschaftskatasters anerkannt (Ord. Grundbuchpunkte, Gebäude, Straßen) mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Aachen, den 6.6.88
Katasteramt — u. Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Die geordnete Erschließung der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den 14.6.88

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 23.9.1988 rechtsverbindlich geworden

Würselen, den 06.10.1988

gez. Schulz
(Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLANENTWURF

WÜRSELEN NR. 106
"ZENTRUM"

BEREICH
2. ÄNDERUNG

3. Ausfertigung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- MK — KERNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (2,0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BAUGRENZE — BAULINIE

BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- o — OFFENE BAUWEISE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- Ga — GARAGEN
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN — OBERIRDISCHES
- TGa — TIEFGARAGE — UNTERIRDISCHES BAUWERK
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- FD — NUR FLACHDACH ZULÄSSIG
- 30-45° — DACHNEIGUNG
- EBENERDIGE DURCHFAHRT / DURCHGANG
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- GARTENHOFMAUER
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- UMSPANNEK
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DES AUF STEINKOHLE VERLIEHENEN BERGWERKSFELDES KÖNIGSGRUBE. EIGENTÜMER IST DER ESCHWEILER BERGWERKSVEREIN - SIEHE AUCH STELLUNGNAHME DES BERGAMTES AACHEN VOM 11. MÄRZ 1985

ÜBERSICHT M. 1: 10000

MASSTAB 1: 500

0 — 25 — 50

1 23 / 62